

Niederschrift Nr. GR/005/2022

über die am **Dienstag, den 26.04.2022** im **Feuerwehrhaus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesende:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Bürgermeister Andreas Gleirscher
 Frau GVin Anita Siller
 Herr GR Christian Pfurtscheller
 Herr GR Georg Gleirscher
 Herr EGR Clemens Pfurtscheller
 Herr EGR Bernhard Stern

Vertr. für GR Christian Lang
 Vertr. für GR Ing. Michael Hofer
 MSc

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"

Herr 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher
 Herr GV DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger
 Herr GR Ing. Daniel Neunhäuserer, MSc BSc
 Herr EGR Robert Fankhauser

Vertr. für GR DI (FH) Markus Müller
 Vertr. für GRin Carmen Stern

Frau EGRin Mag. Marlene Hopfgartner

"Neues Neustift"

Frau GRin Evelyn Auer
 Frau EGRin Mag. Sonja Tanzer

Vertr. für GV Peter Hofer

"Zukunft Neustift - Team Friedl Siller"

Herr 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller
 Frau GRin Karin Fröhlich

"FÜR NEUSTIFT"

Frau GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs
 Herr GR Othmar Schönherr, P LL.M.

Weiters anwesend:

Herr Arch. DI Raimund Rainer
 Herr Arch. DI Robert Susin
 Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Anw. zu Pkt.2)
 Anw. zu Pkt.2)

Entschuldigt abwesend:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr GR Ing. Michael Hofer, MSc.
 Herr GR Christian Lang

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"

Herr GR DI (FH) Markus Müller

Frau GRin Carmen Stern

"Neues Neustift"

Herr GV Peter Hofer

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Totenkapelle - Aufbahrungskapelle
 - 2.1. Kurzbericht und Erläuterung des Projektstandes mit aktualisierter Kostenschätzung durch Generalplaner DI Raimund Rainer und 2. Bgm-Stellv. Dr. Friedrich Siller
 - 2.2. Beratung und Beschlussfassung über den Baubeginn der Aufbahrungskapelle mit Nebenräumen entsprechend den Vorgaben des Haushaltsplanes 2022
 - 2.3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeistertätigkeiten an den Bestbieter der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung - lt. Vergabevorschlag der Generalplanung
 - 2.4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe HKLS (Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär) an den Bestbieter der Ausschreibung einer Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung - lt. Vergabevorschlag der Generalplanung
 - 2.5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten an den Bestbieter der Ausschreibung einer Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung - lt. Vergabevorschlag der Generalplanung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Nutzung von bestehenden Leerverrohrungen der TIWAG mit dem Land Tirol (Leerrohrkontingent) zum Ausbau des Breitbandnetzes sowie einer Vereinbarung mit der TINETZ zur unentgeltlichen Mitlegung von LWL-Schutzrohren bei Zurverfügungstellung von beschränkten Nutzungsrechten an Glasfasern
 - 3.1. Genehmigung des Vertrages zur Nutzung von Leerverrohrungen der TIWAG mit dem Land Tirol
 - 3.2. Genehmigung eines Übereinkommens zur Mitlegung von LWL-Schutzrohren bei TINETZ-Projekten im Jahr 2022
4. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Wasser Tirol GmbH zur Erstellung eines Pilotprojektes zur Verwertung bzw. eigenen Verwendung der elektrisch erzeugten Energie am Oberbergbach - lt. Empfehlung Gemeindevorstand vom 02.11.2021
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Musterübereinkommens "Mountainbike Route" mit dem TVB Stubai Tirol betreffend
 - Pinnistal-Karalm (Route 571)
 - Starkenburger Hütte (Route 5006)
 entsprechend Empfehlung Gemeindevorstand vom 12.04.2022

6. Gemeindegutsagrargemeinschaft
- 6.1. Abschluss des vorliegenden Musterübereinkommens "Mountainbike Route" mit dem TVB Stubai Tirol betreffend
 - Milderer Berg (Route 572)
 - Elferrunde (Route 574)
 - Klamperberg (Route 5072)
 - Falbesoner Nockalm (Route 5082)
 - Falbesoner Oberhausalm (Route 569)entsprechend Empfehlung Gemeindevorstand vom 12.04.2022
- 6.2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift und Hr. Georg Schönherr zum Zwecke der Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art auf einer Teilfläche des Gst. 520/1 zugunsten der Grundstücke 511/4, 511/5 und 511/6 in EZ 90026 - bezugnehmend auf den Beschluss Gemeinderat vom 05.05.2021
- 6.3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für die Errichtung des Wirtschaftsweges "Prantl" auf Gp. 2469/1 mit Herrn Georg Schönherr - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand vom 17.06.2021
7. Speicherkraftwerk Sellrain-Silz - Genehmigung der Honorarnote von DI Daniel Illmer für die Ausarbeitung der Stellungnahme betreffend die derzeitige und künftige Kostenaufteilung der Geschieberäumungen und Instandhaltungsmaßnahmen am Oberbergbach; Finanzierung - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand vom 12.04.2022
8. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung der Sommersaisonkarten in den Schwimmbädern Freizeitzentrum und STUBAY für Neustifter Kinder und Jugendliche - entspr. Vorgabe im Haushaltsplan 2022
9. Bericht des Bürgermeisters über die am 12.04.2022 stattgefundene Kassenbestandsaufnahme durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
10. Namhaftmachung und Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse - entspr. Beschluss Gemeinderat vom 13.04.2022 gemäß §§ 24, 109 TGO, § 83 iVm § 79 TGWO
 - Prüfungsausschuss
 - Ausschuss für Finanzwesen
 - Ausschuss für Raumordnung
 - Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Siedlungsschutz
 - Ausschuss für Sport- und Vereinswesen
 - Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft
 - Ausschuss für Siedlungswesen
 - Ausschuss für Energie, Umwelt, Recycling und Nachhaltigkeit
 - Ausschuss für Soziales, Familien, Jugend und Bildung
 - Ausschuss für Kultur
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Andreas Gleirscher begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Die (Ersatz)gemeinderätInnen Bernhard Stern und Robert Fankhauser geloben „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Neustift im Stubaital und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des Punktes **„Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Tauschvertrages zwischen der Gemeinde Neustift, der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift, Hr. Georg Schönherr und Hr. Mag Christoph Gleirscher:**

- a) Veräußerung und Übergabe des Gst. 679 in EZ 90026 im Ausmaß von 1.755 m² durch Hr. Georg Schönherr an die Gemeinde Neustift zum Zwecke der entgeltlosen Weitergabe an das Baubezirksamt-Wasserbau im Tauschwege**
- b) Veräußerung und Übergabe einer Teilfläche von 1.755 m² aus Gst. 359/1 in EZ 261 durch Hr. Mag. Christoph Gleirscher an Hr. Georg Schönherr im Tauschwege**
- c) Veräußerung und Übergabe einer Teilfläche von 215 m² aus Gst. 673/1 in EZ 261 durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft an Mag. Christoph Gleirscher im Tauschwege mit Aufzahlung von € 16.675,-- bezugnehmend auf den Beschluss des GR vom 05.05.2022“**

in die Tagesordnung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des Punktes **„Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung des im Haushaltsplan 2022 vorgesehenen Zuschusses für die Viehausstellung der Grauviehzuchtvereine Neustift am 1. Mai 2022 in Höhe von € 1.200,-“** in die Tagesordnung.

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über die stattgefundene Kollaudierung betreffend **„Felssturz Scheibe“** und des damit erfolgenden Übergangs der Sicherungsanlage (Sicherungsnetz) in das Eigentum der Gemeinde. In einem heute erfolgten Gespräch mit Landesrat Mag. Johannes Tratter konnte Bgm. Andreas Gleirscher eine Teilrefundierung der Mehrkosten der Aufbahrungskapelle in Form einer **zusätzlichen Förderung von € 50.000,-** erreichen. Auch wurde seitens LR Tratter eine Lösung mit dem bestehenden Problem in Zusammenhang mit der **Widmung beim Elferparkplatz** zugesichert.

Zu Punkt 2) der TO:

Gemeinsam mit 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller informieren die Architekten DI Raimund Rainer und DI Robert Susin über den Projektstand „Aufbahrungskapelle“:

Zu Punkt 2.1) der TO:

Einleitend gibt 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller einen Überblick über die Historie der Aufbahrungskapelle, deren Generalplanung durch das Architekturbüro DI Raimund Rainer, der als Sieger aus dem Architekturwettbewerb hervorging, erfolge. DI Raimund Rainer informiert über die Situierung der Kapelle am alten Friedhof, mit Aufbahrungsraum, 30 m² Verabschiedungsstube, Lagerraum Bestatter/Kühlraum, barrierefreiem WC, Räumlichkeiten für Lager, Umkleide, Reinigung und Technik. Neben einer mit 6 % Steigung barrierefreien Erschließung

und eines mit Kopfstein gepflasterten, teilweise überdachten Vorplatzes mit Brunnen und Baum, sei zudem eine von außen zugängliche Müll-Sammelstelle und eine öffentliche WC-Anlage vorgesehen. Die im Wettbewerb vorgegebenen Kennzahlen der Abteilung Dorferneuerung des Landes Tirol im Wettbewerb haben sich nunmehr mit der Erweiterung der Flächen- und Kubatur um 20 % erhöht (adaptierte Müllsammelstelle und barrierefreie WC's). Die ursprünglich mit € 936.522,- veranschlagten Brutto-Errichtungskosten haben sich nunmehr **auf € 1.763,993,56** erhöht. Grund dafür sei neben der Projektvergrößerung, die in den vergangenen zwei Jahren erfolgte, exorbitante Preissteigerung, aber auch die Schwierigkeit, aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage, Firmen zu bekommen. Eine 10 % Reserve sei inkludiert, so Generalplaner DI Raimund Rainer. Durch Eigenleistungen seitens des Bauhofs, aber auch bei der Entwässerung konnten Einsparungen erfolgen. DI Raimund Rainer erläutert diverse Fragen der MandatarInnen: Die abzutragenden Steine der Mauer werden wiederverwertet; das Kopfsteinpflaster der Rampe sei ident mit dem bereits im Bereich der Kirche/alten Totenkapelle bestehenden. Eine Verzögerung durch mögliche archäologische Funde sei nicht auszuschließen, allerdings sei zu erwarten, dass Gebeine gefunden werden, die in Folge katalogisiert und in einem Sammelgrab beigesetzt werden würden. Bei heutiger positiver Beschlussfassung könnte die beauftragte Firma mit Montag beginnen. Um den Friedhofsbetrieb nicht massiv zu stören, sei vorgesehen, den Rohbau mit Fenstern mit den im Budget 2022 vorgesehenen Mitteln in Höhe von € 1 Mio. im heurigen Jahr fertigzustellen.

Zu Punkt 2.2) der TO:

2. Bgm-Stellv. Dr. Friedrich Siller informiert über die für das **Jahr 2022** vorgesehenen Finanzierungsmittel:

€ 300.000,- (Landesförderung, GAF)
 € 96.000,- (Dorferneuerung)
 € 100.000,- (Bund, Kommunalinvestitionsgesetz 2020)
 € 400.000,- (Darlehen)
 € 104.000,- Eigenmittel

sohin € 1 Mio.

Bgm. Andreas Gleirscher konnte bei Landesrat Mag. Johannes Tratter zudem die Erhöhung der bereits zugesagten € **150.000,- um € 50.000,- erreichen, welche nunmehr gesamt im Jahre 2023** zur Auszahlung kommen werden.

Eine entsprechende Abklärung mit der Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck betreffend einer Projektumsetzung in zwei Bauabschnitten sei erfolgt.

Für EGR Robert Fankhauser stehe es außer Diskussion, das das Projekt umgesetzt werde; es könnte mit den Firmen auch insofern verhandelt werden, dass der Bau in Einem und die 2. Teilzahlung erst im nächsten Jahr erfolge. GR Othmar Schönherr ist der Meinung, dass die Finanzierung für das gesamte Projekt gestartet und abgeklärt werden solle, ob die Fördermittel auch dann abrufbar bleiben, wenn in zwei Etappen gebaut werde. GR Othmar Schönherr werde zudem prüfen, ob eine Möglichkeit des Vorsteuerabzuges bestehe.

<p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat, mit dem Bau der Aufbahrungskapelle mit Nebenräumen entsprechend des vorliegenden Einreichplanes im Rahmen der für das Jahr 2022 vorgesehenen Finanzierungsmittel iHv € 1 Mio. zu beginnen.</p>
--

Zu Punkt 2.3) der TO:

Projektleiter DI Robert Susin informiert darüber, dass zehn Firmen - auch telefonisch - zur Angebotslegung eingeladen wurden, wovon drei Firmen ein Angebot abgegeben haben; ein Angebot aufgrund variabler Preise ausgeschieden wurde. Nach Einsparungsmaßnahmen (Eigenarbeiten etc.) konnte die Vergabesumme auf € 496.242,- reduziert werden.

Entsprechend Vergabevorschlag der Generalplanung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten der Aufbahrungskapelle an die **Fa STRABAG AG, Salzstraße 3, 6170 Zirl** als Bestbieter der Ausschreibung einer Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung.

Zu Punkt 2.4) der TO:

Projektleiter DI Robert Susin informiert darüber, dass drei Angebote abgegeben wurden. Nach Einsparungsmaßnahmen bei Produkten, ohne Qualitätseinbußen konnte die Vergabesumme auf € 107.282,01 reduziert werden.

Entsprechend Vergabevorschlag der Generalplanung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Heizung-Sanitär-Lüftung-Kühlung (HKLS) der Aufbahrungskapelle an die **Fa Erhart Installationen GmbH, Bahnhofstraße 166a, 6150 Steinach** als Bestbieter der Ausschreibung einer Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung.

Zu Punkt 2.5) der TO:

Projektleiter DI Robert Susin informiert darüber, dass elf Firmen - auch telefonisch - zur Angebotslegung eingeladen wurden, wovon zwei Firmen ein Angebot abgegeben haben. Nach Einsparungsmaßnahmen bei Produkten, ohne Qualitätseinbußen konnte die Vergabesumme auf € 61.241,09 reduziert werden.

Entsprechend Vergabevorschlag der Generalplanung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Elektro(installation)arbeiten inkl. Beleuchtungskörper etc. der Aufbahrungskapelle an die **Fa Elektro Schiller GmbH, Mentlgasse 1, 6020 Innsbruck** als Bestbieter der Ausschreibung einer Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung.

Zu Punkt 3) der TO:Zu Punkt 3.1) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher berichtet, dass die unentgeltlichen Nutzungsmöglichkeiten der TI-WAG-Leerrohre nunmehr für die Tiroler Gemeinden erweitert wurden und daher ein Austausch des bereits bestehenden, diesbezüglichen Vertrages mit dem Land Tirol erforderlich ist.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für den Abschluss des vorliegenden seitens des Landes Tirol ausgearbeiteten Vertrages „über die Nutzung von Leerverrohrung“ mit dem Land Tirol aus.

Zu Punkt 3.2) der TO:

Die Gemeinden Tirols können im Zuge von Baumaßnahmen zur Strom-, Erdgas- oder Fernwärmeleitungsverlegung der Landesenergieversorger (TINETZ und TIGAS) kostenlos LWL-Schutzrohre (Leerverrohrungen) für den Breitbandausbau mitverlegen. Als Gegenleistung ist dazu der TINETZ bzw. TIGAS ein Recht zur beschränkten Nutzung bei Leerrohren oder Accessstubes einzuräumen, andernfalls erfolgt die Mitlegung gegen Entgelt entsprechend der seitens des Landes Tirol ausgearbeiteten vorliegenden Übereinkommen.

Diese Verträge wurden vom Gemeinderat bereits für die Jahre 2014 – 2021 abgeschlossen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Abschluss des vorliegenden seitens des Landes Tirol ausgearbeiteten Übereinkommens betreffend die „Mitlegung von LWL-Schutzrohren“ mit der TINETZ-Tiroler Netze GmbH, 6065 Thaur, Bert-Köllensperger-Straße 7 für das Jahr 2022 aus.

Zu Punkt 4) der TO:

Aufgrund des Auslaufens der Ökostromvergütung und zur Erreichung einer langfristigen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Kraftwerkes Schöchlen, wurden in Zusammenarbeit mit der Wasser Tirol GmbH in den vergangenen Jahren mehrere Varianten zur Optimierung der Stromverwertung, ausgearbeitet. Basierend auf dem „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ bestünde nunmehr die Möglichkeit zur Verwertung der in den beiden Kraftwerken am Oberbergbach erzeugten elektrischen Energie durch Bildung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft. Dazu könnte ein von Landeshauptmann-Stellvertreter Geisler finanziell unterstütztes Pilotprojekt zur Optimierung der Stromverwertung gestartet werden, wobei der Strom der beiden Kraftwerke nicht mehr in das öffentliche Netz eingespeist werden würde, sondern der Strom selbst für öffentliche und private Gebäude durch kostenfreie Nutzung der TIWAG-Leitungen genutzt werden könnte. Aufgrund der ab 1. Mai erfolgenden Einspeisung in den freien Strommarkt, lukrierte die Wasserkraft Neustift GmbH Mehreinnahmen. Die Projektkosten belaufen sich auf € 48.500, - wovon 50 % seitens des Landes Tirol übernommen werden würden.

GR Daniel Neunhäuserer sieht in diesem Projekt großes Potential für die Gemeinde; für 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher könnten neben den öffentlichen Gebäuden, dann beispielsweise auch das Freizeitzentrum mit Strom versorgt werden.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Beauftragung der Wasser Tirol GmbH Tirol zur Erstellung eines Pilotprojektes zur Verwertung bzw. eigenen Verwendung der elektrisch erzeugten Energie am Oberbergbach aus. Die Projektkosten von gesamt € 48.500, -- netto werden zur Hälfte vom Land Tirol gefördert.

Zu Punkt 5) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über die seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Gruppe Forst in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Tirol, der Landwirtschaftskammer Tirol, dem Tiroler Jägerverband, dem Alpenverein, der Tirol-Werbung, der Österreichischen Bundesforste, dem Waldverband Tirol, dem Radsportverband sowie der Naturfreunde Tirol ausgearbeiteten „Musterübereinkommen Mountainbike Route“ zur Freigabe des Weges für Radfahrer durch den Wegerhalter/Verfügungsberechtigten an den Berechtigten, in welchem die Freigabe der Wege an den TVB in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober jeden Jahres mit € 0,25 pro Laufmeter abgegolten werde. Es handele sich dabei um einen 3-Jahres-Vertrag und sei die Gemeinde aus jeglicher Haftung entbunden.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstands beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der vorliegenden „Musterübereinkommen Mountainbike Route“ mit dem TVB Stubai, Tirol betreffend „Route 571 Pinnistal-Karalm“ (Öffentliches Gut - Gste. 3545, 3546 je EZ 436) sowie „Route 5006 Starkenburger Hütte“.

Zu Punkt 6) der TO:

Zu Punkt 6.1) der TO:

Ergänzend zu den Ausführungen von Bgm. Andreas Gleirscher informiert Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs über die Entschädigungshöhen der identen Musterübereinkommen für die Gemeindegutsagrargemeinschaft:

Route 572 Milderer Berg: € 609,-; Route 574 Elferrunde: € 1.589,50; Route 5072 Klamperberg: € 1.265,-; Route 5082 Falbesoner Nockalm € 435,-; Route 569 Falbesoner Oberhausalm € 251,25.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstands beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Substanzverwalterin die vorliegenden „Musterübereinkommen Mountainbike Route“ mit dem TVB Stubai, Tirol betreffend Route 572 Milderer Berg (Gste 2636/1, 2575/1, 2556/1 in EZ 267); Route 574 Elferrunde (Gste. 1176/1, 1149/1 in EZ 263); Route 5072 Klamperberg (Gst. 2009/1 in EZ 267); Route 5082 Falbesoner Nockalm (Gst. 2291/1 in EZ 263); Route 569 Falbesoner Oberhausalm (Gste. 2469/1, 2526/1 in EZ 263) abschließen möge.

Zu Punkt 6.2) der TO:

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs informiert über die nunmehr seit einigen Jahren andauernden Verhandlungen in Zusammenhang mit der Instandhaltung und Verbesserung des Gewässerregimes der Ruetz im Bereich Neder/Zeggerbrücke: Es sei zu hoffen, dass diese komplexe Angelegenheit nunmehr zur Zufriedenheit aller Beteiligten abgeschlossen werden kann. Nachdem bereits die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse zum Dienstbarkeitsvertrag, den Tauschgeschäften und dem Wirtschaftsweg vorliegen und durch Vertragsersteller RA Dr. Andreas Brugger lediglich geringfügige, von den Beschlüssen gedeckte Änderungen an den Verträgen vorgenommen wurden, handele es sich bei den heutigen Beschlüssen um eine formale Angelegenheit. Wichtig sei Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs, die Verträge als ein Gesamtpaket zu sehen, welches auch nur in Einem unterfertigt werde.

GR Othmar Schönherr regt an, die Verknüpfung der Beschlüsse durch die Ergänzung „der aufschiebenden Bedingung“ herbeizuführen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Substanzverwalterin den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft und Hr. Georg Schönherr zur Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art sowie des planlich dargestellten Rechtes der Verlegung, Erhaltung und Erneuerung von Ver- und Entsorgungs- sowie Informationsübertragungsleitungen aller Art auf einer Teilfläche des Gst. 520/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) entsprechend Vermessungsurkunde OPH, 27655/19-B vom 07.05.2021 für die Grundstücke 511/4, 511/5 und 516/6 in EZ 90026 (Georg Schönherr) gegen einen einmaligen Betrag von € 1.500,- als Entgelt für die Dienstbarkeitseinräumung

zum Zwecke der Ermöglichung der Instandhaltung und Verbesserung des Gewässerregimes der Ruetz im Bereich Zeggerbrücke unter der aufschiebenden Bedingung des Abschlusses der weiteren damit verbundenen Verträge (Dienstbarkeitsvertrag, Vereinbarung Wirtschaftsweg) abschließen möge. Die Substanzverwalterin wird gemeinsam mit RA Dr. Andreas Brugger

dazu ermächtigt, geringfügige Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages vorzunehmen.

Sämtliche Kosten und Gebühren für Vertragserrichtung, Einholung der erforderlichen Genehmigungen, Anzeige beim Finanzamt und Verbücherung und Gebühren sind von Hr. Georg Schönherr zu tragen.

Zu Punkt 6.3) der TO:

Hr. Georg Schönherr plant die Errichtung eines Wirtschaftsweges auf dem Grundstück der Gemeindegutsagrargemeinschaft. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.06.2021 gab der Gemeinderat bereits seine Zustimmung zum Bau; die dafür nun vorliegende Vereinbarung wird heute zur Beschlussfassung gebracht. Die Nutzung des Weges ist auf die Nutzung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke beschränkt; berechtigt zur Nutzung sind darüber hinaus die Organe und Mitarbeiter der Gemeinde und der Gemeindegutsagrargemeinschaft außerhalb der Weidezeit.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Substanzverwalterin die vorliegende Vereinbarung „Wirtschaftsweg Oberhausalm“ für die Errichtung eines Schlepperweges durch Herrn Georg Schönherr auf Gp. 2469/1, EZ 263 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) unter der aufschiebenden Bedingung des Abschlusses der weiteren damit verbundenen Verträge (Tauschvertrag, Dienstbarkeitsvertrag) abschließen möge.

Die Substanzverwalterin wird gemeinsam mit RA Dr. Andreas Brugger dazu ermächtigt, geringfügige Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung vorzunehmen.

Gleichzeitig soll der Substanzverwalter beauftragt werden, sämtliche in den Behördenverfahren notwendigen Zustimmungen für den Bau dieses Schlepperweges abzugeben. Sämtliche mit dem Bau dieses Schlepperweges verbundenen Kosten sind von Herrn Georg Schönherr zu tragen. Der Kreis der Nutzungsberechtigten hat die Fahrzeuge der Forstaufsichtsorgane der Gemeinde sowie die Fahrzeuge der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift in den Monaten Oktober bis Mai zu umfassen.

TOP NEU

Zum Zwecke der Verbesserung des Gewässerregimes der Ruetz im Bereich Neder/Zeggerbrücke wird seitens des Wasserbauamtes das Grundstück von Hr. Georg Schönherr benötigt. Durch das von Mag. Christoph Gleirscher zur Verfügung gestellten Grundstücks besteht die Möglichkeit der Vornahme von Grundtuschen, um das benötigte Grundstück dem Wasserbauamt weiterzugeben. Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs weist darauf hin, dass Mag. Christoph Gleirscher bei den Vertragsverhandlungen sehr zugänglich war und hätte im schlimmsten Fall auch eine Enteignung seitens des Wasserbauamtes für das benötigte Grundstück erfolgen können.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Substanzverwalterin sowie der Bürgermeister, mit zwei weiteren Vertretern des Gemeinderates, den vorliegenden Tauschvertrag zwischen der Gemeinde Neustift i.St., der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift, Hr. Georg Schönherr und Hr. Mag. Christoph Gleirscher

a) mit der Veräußerung und Übergabe des Gst. 679 in EZ 90026 (Georg Schönherr) im Ausmaß von 1.755 m² mit einer Bewertung von € 15,-/m² durch Hr. Georg Schönherr an die Gemeinde Neustift zum Zwecke der entgeltlosen Weitergabe an das Baubezirksamt – Abt. Wasserbau (Öffentliches Wassergut) im Tauschwege,

b) mit der Veräußerung und Übergabe einer Teilfläche von 1.755 m² aus Gst. 359/1 in EZ 76 (Mag. Christoph Gleirscher) durch Hr. Mag. Christoph Gleirscher an Hr. Georg Schönherr im Tauschwege,

c) mit der Veräußerung und Übergabe einer Teilfläche von 215 m² aus Gst. 673/1 in EZ 261 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft an Mag. Christoph Gleirscher im Tauschwege mit Aufzahlung von € 16.675,-

zum Zwecke der Ermöglichung der Instandhaltung und Verbesserung des Gewässerregimes der Ruetz im Bereich Zeggerbrücke unter der aufschiebenden Bedingung des Abschlusses der weiteren damit verbundenen Verträge (Kaufvertrag, Vereinbarung Wirtschaftsweg) abschließen möge. Bgm. Andreas Gleirscher wird gemeinsam mit Substanzverwalterin Andrea Pfurt-scheller-Fuchs und RA Dr. Andreas Brugger dazu ermächtigt, geringfügige Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Tauschvertrages vorzunehmen.

Zu Punkt 7) der TO:

Zum Zwecke der Vorbereitung der gemeindlichen Stellungnahme im Hinblick auf den Abschluss der vertraglichen Vereinbarungen zum Kraftwerk Bärenbad/Oberbergerbach, dem Gemeindevertrag – Speicherkraftwerk Kühtai 2020, dem Immissionsabgeltungsvertrag – Speicherkraftwerk Kühtai 2020 und dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft wurde DI Daniel Illmer seitens des Gemeindevorstandes der vergangenen Legislaturperiode beauftragt, die bisherigen Unterlagen bzgl. der Kostenaufteilungen der Geschieberäumung sowie der Instandhaltung der Geschieberückhaltebecken- bzw. Ablagerungsplätze mit der TIWAG am Oberbergbach zu sichten und Vorschläge zur zukünftigen Kostenaufteilung zu geben. Für Bgm. Andreas Gleirscher stellt das vorliegende Gutachten, welches zur Hälfte von der Wasserkraft Neustift i.St. GmbH bezahlt werde, eine wichtige Grundlage für die Verhandlungen mit der TIWAG AG dar.

GR Othmar Schönherr erachtet die gutachterliche Stellungnahme von DI Daniel Illmer als für die Gemeinde sehr wertvoll. Auf Vorschlag von GR Othmar Schönherr verweist Bgm. Andreas Gleirscher darauf, dass die Messungen der Wassermengen laut Bescheid seitens der TIWAG monatlich geliefert werden müssten, dies jedoch bislang nicht der Fall war. Aufgrund der Wichtigkeit für die Gemeinde werde sich der Gemeindevorstand und Gemeinderat intensiv mit der Ausarbeitung der Vertragsinhalte befassen müssen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Begleichung der Honorarnote des Ingenieurbüros DI Daniel Illmer für die Ausarbeitung der vorliegenden Stellungnahme zur zukünftigen Kostenaufteilung der Instandhaltung der Geschieberückhaltebecken- bzw. -Ablagerungsplätze mit der TIWAG AG am Oberbergerbach.

Zu Punkt 8) der TO:

1.Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher informiert über die letztjährige finanzielle Unterstützung für Neustifter Kinder und Jugendliche beim Kauf von 31 Saison- bzw. 16 Sommercards in den Stubaier Schwimmbädern und präsentiert die diesjährigen Preise:

STUBAY

STUBAY-Sommercard

Kinder 6 bis 15 Jahre; Gültigkeit vom 01.06. – 11.09.2022 € 82,-

Jugendliche 16 bis 17 Jahre; Gültigkeit vom 01.06. – 11.09.2022 € 105,-

In diesen Preisen ist eine Förderung der Gemeinde mit € 60,- je Card bereits berücksichtigt.

Freizeitzentrum Neustift

Saisonkarte Sommer Kind, 6 – 14 Jahre € 34,-

Saisonkarte Sommer Jugend, 15 – 18 Jahre € 50,-

In diesen Preisen ist eine Förderung der Gemeinde in Höhe von 50 % je Karte bereits berücksichtigt.

Im Budget 2022 sind dafür € 2.000,- vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kauf der STUBAY-Sommercard durch Neustifter Kinder und Jugendliche in der Sommersaison 2022 mit jeweils € 60,- finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kauf der Saisonkarten Kind und Jugend durch Neustifter Kinder/Jugendliche im Freizeitzentrum Neustift mit € 34,- bzw. € 50,- je Karte zu unterstützen.

TOP NEU

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auszahlung des im Haushaltsplan 2022 vorgesehenen Zuschusses für die Viehausstellung der Grauviehzuchtvereine Neustift am 1. Mai 2022 in Höhe von € 1.200,-.

Zu Punkt 9) der TO:

Gemäß § 119 Abs 2 TGO 2022 berichtet Bgm. Andreas Gleirscher über die am 12.04.2022 von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck durchgeführte Kassenbestandsaufnahme, in welcher die volle Übereinstimmung der Bestände der Hauptkasse und der Geldverwaltungsstellen festgestellt wurde, sowie eine stichprobenweise Überprüfung der Vorschüsse und Verwahrgelder erfolgte.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 10) der TO:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.04.2022 wurden die ständigen Ausschüsse des Gemeinderates eingerichtet und die Anzahl der Mitglieder auf sieben festgesetzt.

Durch Namhaftmachung der Mitglieder wählt der Gemeinderat einstimmig die Besetzung der Ausschüsse wie folgt:

Überprüfungsausschuss

Gemeinschaftsliste Neustift	Georg Gleirscher
Gemeinschaftsliste Neustift	Christian Lang
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	Carmen Stern
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	Ing. Daniel Neunhäuserer, MSc BSc
Neues Neustift	Evelyn Auer
Zukunft Neustift - Team Friedl Siller	Karin Fröhlich
Für Neustift	Othmar Schönherr, P.LLM

Ausschuss für Finanzwesen

Gemeinschaftsliste Neustift	Andreas Gleirscher
Gemeinschaftsliste Neustift	Mag. Christoph Schönherr
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	Franz Gleirscher
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	DI (FH) Markus Müller
Neues Neustift	Klaus Rainer Jun.
Zukunft Neustift - Team Friedl Siller	Dr. Friedrich Siller
Für Neustift	Andrea Pfurtscheller-Fuchs

Ausschuss für Raumordnung

Gemeinschaftsliste Neustift	Andreas Gleirscher
Gemeinschaftsliste Neustift	Christian Pfurtscheller
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	Franz Gleirscher
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	DI Dr.-techn. Patrick-Christoph Niederegger
Neues Neustift	Mag. Sonja Tanzer
Zukunft Neustift - Team Friedl Siller	Dr. Friedrich Siller
Für Neustift	Othmar Schönherr, P.LL.M

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Siedlungsschutz

Gemeinschaftsliste Neustift	Bernhard Stern
Gemeinschaftsliste Neustift	Andreas Pfurtscheller
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	Franz Gleirscher
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	DI Dr.-techn. Patrick-Christoph Niederegger
Neues Neustift	Michael Volderauer
Zukunft Neustift - Team Friedl Siller	Gregor Kindl
Für Neustift	Martin Pfurtscheller

Ausschuss für Sport und Vereinswesen

Gemeinschaftsliste Neustift	Ing. Michael Hofer, MSc
Gemeinschaftsliste Neustift	Matthias Rogen
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	Norbert Pfurtscheller
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	Tina Patsch, BEd
Neues Neustift	Gerold Schliernzauer
Zukunft Neustift - Team Friedl Siller	Leonhard Pfurtscheller
Für Neustift	Stefanie Kindl-Bertignoll

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft

Gemeinschaftsliste Neustift	Christian Pfurtscheller
Gemeinschaftsliste Neustift	Anita Siller
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	Robert Fankhauser
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	Florian Stern
Neues Neustift	Gerhard Rogen
Zukunft Neustift - Team Friedl Siller	Josef Völlenklee
Für Neustift	Andrea Pfurtscheller-Fuchs

Ausschuss für Siedlungswesen

Gemeinschaftsliste Neustift	Georg Gleirscher
Gemeinschaftsliste Neustift	Ing. Michael Hofer, MSc
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	Annemarie Müller
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	Regina Peer
Neues Neustift	Gerold Schliernzauer
Zukunft Neustift - Team Friedl Siller	Harald Praxmarer
Für Neustift	Josef Stern

Ausschuss für Energie, Umwelt, Recycling und Nachhaltigkeit

Gemeinschaftsliste Neustift	Christian Lang
Gemeinschaftsliste Neustift	Katharina Heinz, MSc
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	Ing. Daniel Neunhäuserer, MSc BSc
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	Mag. Marlene Hopfgartner
Neues Neustift	Klaus Rainer Sen.
Zukunft Neustift - Team Friedl Siller	Josef Völlenklee
Für Neustift	Fabian Unterweger, MSc

Ausschuss für Soziales, Familien, Jugend und Bildung

Gemeinschaftsliste Neustift	Anita Siller
Gemeinschaftsliste Neustift	Bettina Abentung
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	Carmen Stern
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	Ing. Christian Hofer, BEd
Neues Neustift	Anita Schliernzauer
Zukunft Neustift - Team Friedl Siller	Karin Fröhlich
Für Neustift	Brigitte Gratl, MA

Ausschuss für Kultur

Gemeinschaftsliste Neustift	Ing. Peter Gleirscher
Gemeinschaftsliste Neustift	Stefan Schönherr
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	Franz Gleirscher
Junges Neustift - Team Franz Gleirscher	DI Dr.-techn. Patrick-Christoph Niederegger
Neues Neustift	Peter Hofer
Zukunft Neustift - Team Friedl Siller	Karin Fröhlich
Für Neustift	Hubert Pfurtscheller

Zu Punkt 11) der TO:

1.Bgm-Stellv. Franz Gleirscher zeigt sich ob des Protokolls der Planungsverbandssitzung verwundert, in welchem angeführt ist, dass das Projekt „**Wohnen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen**“ in Neustift nicht umgesetzt werde. Schließlich habe sich der Gemeinderat noch nicht mit diesem Thema befasst und könne der Bürgermeister solche Entscheidungen wohl nicht allein treffen. Mit dem bereits vorliegenden Projektentwurf bestünde die Chance einer raschen Umsetzung. Bgm. Andreas Gleirscher berichtet in diesem Zusammenhang, dass eine diesbezügliche Online-Besprechung mit der Sozialabteilung des Landes für 27. April stattfinden werde; eine Abklärung, wie viele Personen tatsächlich eine Inklusionswohnung benötigen, welcher Betreiber Sinn mache und wie die Plätze für Neustifter gesichert werden können, gehöre vorgenommen und werde sich der Sozialausschuss und der Gemeindevorstand damit befassen müssen. Auch würden die Arbeitsgruppen des Regionalentwicklungsprozesses nun neu besetzt werden. Für EGRin Sonja Tanzer sollte Fr. Hilde Hofer als Betroffene jedenfalls miteinbezogen werden. GRIn Evelyn Auer ergänzt, dass es sich bei den Betroffenen um eine Bevölkerungsgruppe handele, die von der Gesellschaft stets hintenangestellt werde. EGR Robert Fankhauser weist darauf hin, dass dieses Thema nun schon lang behandelt werde und bittet darum, das Projekt in der Volksschule Neder nicht komplett Beiseite zu schieben, insbesondere deshalb, als es bereits weit fortgeschritten sei. Sein Wunsch sei eine zügige Umsetzung. Für GRin Andrea Pfurtscheller-Fuchs ist das Inklusionswohnen das Thema des Tages und appelliere sie deshalb, dieses wichtige Projekt nicht hintanzustellen.

GR Othmar Schönherr regt an, die **Zuständigkeiten des Planungsverbandes** abzuklären, beziehe sich die gesetzliche Zuständigkeit laut Tiroler Gemeindeordnung lediglich auf die Raumordnung und den Breitbandausbau; die in anderen Bereichen eigentlich nur informelle Zusammenarbeit erwecke das Gefühl, dass der Planungsverband über den Gemeinden stünde. Auf Anregung von GRin Anita Siller, dass die **großen Fenster im Freizeitzentrum** geputzt gehörten, erklärt 1.Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher, dass der Eindruck dem Alter der Fenster

geschuldet sei. Substanzverwalterin GRin Andrea Pfurtscheller-Fuchs informiert über die erfolgreich durchgeführte Flurreinigungsaktion, durch welche seitens der Bergwacht zahlreiche **unerlaubte Müllablagerungen** im Gemeindegebiet festgestellt werden mussten. Da deren Verursacher meist nicht ausfindig gemacht werden können, käme mit der Entsorgung wieder die Gemeinde und die Gemeindegutsagrargemeinschaft als Grundeigentümer zum Handkuss.

Auf Nachfrage von GRin Karin Fröhlich, erklärt Amtsleiterin Jasmin Schwarz, dass die **Personalangelegenheiten des Vinzenzheims** bis 31. Dezember 2022 an den Gemeindevorstand delegiert sind. EGR Robert Fankhauser hofft, dass die Verhandlungen hinsichtlich dem ausgearbeiteten Konzept der **Parkraumbewirtschaftung Oberbergtal** weitergeführt werden. Bgm. Andreas Gleirscher informiert in diesem Zusammenhang über die geführten Vorgespräche mit betroffenen Grundeigentümern. Derzeit sei nur noch der Beschluss der Agrargemeinschaft Oberbiss ausständig. Laut Auskunft des Obmanns fände die Sitzung demnächst statt. GV Patrick-Christoph Niederegger weist darauf hin, dass sich der Ausschuss mit der **Anbindung des Ortsteils Kampl an das Fernwärmenetz** befassen werde.

Auch wenn die **Rechnungsprüfer/-Stellvertreter des Abwasserbandes Stubaital** aus der Mitgliederversammlung bestellt werden, so wäre es nach Auskunft hilfreich, wenn Neustift dazu zwei Nominierungen ihrer Mitglieder aussprechen würde. Die Entsendung sollte in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

g.g.g.

(Schriftführer)
Amtsleiterin Jasmin Schwarz